

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 6 (1839)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Vaterländische Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im zweiten Falle tritt das ein, was General N. v. L. Fühlung an der Klinge nennt, nur hüte sich der Partheigänger vor den Battements, d. h. daß der stärkere Gegner ihn nicht wie im Zweikampfe, den Degen aus der Hand und seitwärts zur Erde schleudert. Der Gewalt kann hier nur List und Vorsicht entgegen gesetzt werden. Je näher dem Feinde, desto besser die Beobachtung, aber freilich auch um so größer die Gefahr. Der Partheigänger muß zu Laviren verstehen und ganz vorzügliche Nachrichten haben. — Detachirt der Feind gegen ihn, so weicht er aus; wird er verfolgt, so schlägt er einen Haken und ehe jener sich versteht, befindet er sich doch wieder in seinem Rücken, und macht ihm für die eigene Sicherheit bange. Es kommt hier darauf an:

1) Tag für Tag zu wissen, was der Feind für Bewegungen macht, und wo möglich noch, was er den folgenden Tag zu unternehmen gesonnen ist.

2) Diese Nachrichten schnell und sicher an die Armee zu befördern.

Das erstere wird durch gute Kundschafter, Verbindung mit ansässigen Personen in den Städten und Flecken, durch ausgesendete Patrouillen, verkleidete Leute, im Nothfall durch Gefangene erreicht. Das zweite durch Relais, tüchtige Reiter, die einen Parforceritt zu machen im Stande sind. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Auftrag im eigenen Lande sich unendlich viel leichter ausführen läßt, als im feindlichen, besonders wenn die Einwohner nicht übel gewilligt sind, die Sache und den Krieg ihrer Armee durch thätige Mitwirkung zu unterstützen.

Im Allgemeinen wird der Partheigänger mit dem Gros auf einem mehrere Stunden rückwärts vom Feinde gelegenen Punkt, am besten einem Straßenknoten, sich stationiren, von hier aus die Fühlhörner ausrecken und so lange in der Nähe dieses Punktes verweilen, bis die Ankunft des Feindes ihn davon verscheucht. Dann weicht er seit- oder rückwärts aus und beginnt dasselbe Spiel u. s. w. Jede ausgesendete Parthei erhält eine Weisung, wohin sie sich zu ziehen hat. An vertraute Personen in den Hauptorten werden versiegelte Zettel hinterlassen, damit die Ausgesendeten beständig unterrichtet sind, wo sich das Gros befindet, und hier ist es gut, wenn man sich der Chiffresprache bedient.

Das Schlechteste endlich, was ein Partheigänger in solchem Falle thun kann, ist, wenn er, wie bereits bemerkt, wenige Meilen von der Fronte der Armee sein Wesen oder vielmehr Unwesen treibt, beständig

an der Armee klebt, vom Feinde gar nichts oder wenig mehr erfährt, als wir durch unsere Vorposten ohnehin erfahren haben würden; die Operationsgegend dadurch ausfouragirt, der Armee die Verpflegung erschwert, und ihr überall im Wege ist.

## Vaterländische Nachrichten.

### Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 20. fordert der Vorort sämtliche Stände auf, den Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die Einführung der Perkussionsgewehre bei der Infanterie des Bundesheeres zu prüfen, und einstweilen bis zur dießfälligen für alle Kantone verbindlichen Schlußnahmen der Tagfagung mit einer solchen einseitigen Einführung in den einzelnen Kantonen zuzuwarten.

Bern. In der ersten Hälfte der Wintersitzung des Großen Rathes wurden folgende Beförderungen in den Truppen Berns vorgenommen: Hr. Major Bigler, wurde zum Oberstlieutenant des 10ten Bataillons, und Hr. Hauptmann Kistler, zum Major des 2ten Bataillons Infanterie ernannt. Ferner genehmigte der Große Rath definitiv die Anschaffung von 2000 Perkussionsgewehren, welche bereits größtentheils hier sind. — Das Militärdepartement begehrte einen Kredit von 3000 Fr. für einen theoretischen Kurs für die Stabsoffiziere. Dieses Begehren wurde von mehreren Mitgliedern, besonders aber von Hrn. Oberst Zimmerli nachdrücklich unterstützt, welcher letztere in seiner einfachen, aber gediegenen Sprache die dringende Nothwendigkeit dieses Kurses nachwies. Von Seite des Regierungsrathes hingegen wurde dasselbe lebhaft angegriffen, und, als ganz unförmlich und ohne vorherige Vorberathung des Regierungsrathes hier vorgelegt, auf dessen Verwerfung angetragen. Der Präsident des Militärdepartements, Hr. Regierungsrath Jaggi, zeigte jedoch, daß diese Sache dem Regierungsrathe dreimal vorgelegt worden sei; wenn er sie also nicht vorherberathen habe, so sei dieß seine Schuld. Das Departement habe, wenn die oberste Vollziehungsbehörde eine Sache von der Hand weise, verfassungsmäßig keinen andern Weg als sich an den Großen Rath zu wenden. Er hoffe, dieser werde die verlangten 3000 Fränkl. zu einem so nützlichen Zwecke nicht verweigern, und seine Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn der Große Rath entsprach ihr mit großer Mehrheit. Ein Antrag von Hrn. Oberstl. von Sinner: die Hälfte dieser Summe

zu Abfendung von Offizieren in auswärtige Lager zu verwenden, fand keinen Anklang.

**Ausländische Nachrichten.**  
Frankreich.

Im Lager von Fontainebleau wurden am 30. Sept. in Gegenwart der Stabsoffiziere mehrere Versuche mit Feuerwaffen gemacht, deren Resultate wir hier mittheilen.

Der Stutzer Delvigne, womit die neu errichteten Scharfschützen bewaffnet sind, war hauptsächlich der Gegenstand neuer Versuche. Es handelt sich zuerst davon zu versuchen, ob die Haubitzkugel einen Munitionswagen auf die Distanz von 100 bis 600 Metres (300 — 1800 Fuß) in Brand stecken könne. Hr. Delvigne feuerte einige Schüsse, ohne den Wagen zu treffen; da rief General Cubieres den Wachtmeister Pistouley von dem Schützenbataillon, einen der geschicktesten Schützen, und auf den ersten Schuß fieng der Wagen Feuer. Dieser Unteroffizier schoss noch zwölfmal und dreimal traf er noch. Jedermann rühmte dann die Vortrefflichkeit des Stuzers und der Haubitzkugel, besonders in geschickten Händen.

Das Scheibenschießen im Lager beschränkte sich jedoch nicht auf den Versuch mit Haubitzkugeln mit dem Stutzer Delvigne; hier folgen die Resultate der andern Versuche, welche wahrhaft würdig sind, bekannt gemacht zu werden. \*)

In dem Scharfschützenbataillon trafen von 760 auf die Distanz von 200 Metres eingeübten Soldaten, 4 Mann die Scheibe fünfmal, \*\*) 25 Mann viermal; der genannte Wachtmeister Pistouley traf die Scheibe alle Tage viermal; nach ihm trafen noch 66 Mann dreimal, 183 Mann zweimal und 293 Mann einmal (also ungefähr 200 Mann gar nicht). Das Schießen mit Wallflinten auf 500 Metres zeigt von 52 hierauf eingeübten Mann 5, welche die Scheibe zweimal trafen und 13 einmal; und von 58 andern 6 zweimal und 18 einmal. Das Schießen des 4. Linienregiments mit

\*) Wir glauben erinnern zu müssen, daß ein französisches Blatt diese Lobeserhebungen spendet. Wir Schweizer würden Ergebnisse dieser Art nicht nur nicht lobpreisend der Welt ausposaunen, sondern vielmehr schamroth verschweigen.

\*\*) Es ist nicht angegeben, wie viel Schüsse jeder zu thun hatte; gesetzt aber auch sie hatten nur fünf zu thun, „was als minimum“ angenommen werden muß, so ist das Resultat für Scharfschützen erbärmlich.

Perkussionsgewehren ergab, daß auf 1068 auf eine Distanz von 450 (?) Metres eingeübten Mann sechs die Scheibe dreimal trafen, 58 zweimal und 266 einmal.

Das Schießen des 10. leichten Regiments auf 180 Metres mit Steinschlossern gab auf 874 Mann folgende Resultate: 5 Mann trafen die Scheibe dreimal, 27 zweimal und 200 einmal. Bei dem 27. Linienregiment (mit Steinschlossern) trafen von 1069 Mann auf 140 Metres Distanz 19 dreimal, 84 zweimal und 155 einmal. Beim 28. Linienregiment (Perkussionschlosser) trafen auf 140 Metres Distanz von 1076 Mann 4 die Scheibe viermal, 19 dreimal, 67 zweimal, 155 einmal. Bei dem 18. Linienregiment trafen auf 140 Metres von 270 Mann mit Steinschlossern und drei Patronen, ein Mann dreimal, vier zweimal und 68 einmal. (Tempo.) — Nach diesen Angaben schoss man im Verhältniß mit den Infanteriegewehren besser, als mit den Stutzern.

**B a i e r n.**

Der König hat die Einführung der Perkussionsgewehre in der Armee befohlen.

**P r e u ß e n.**

Durch Verordnung vom 18. Sept. werden die Perkussionsgewehre in der ganzen Armee eingeführt.

**An die verehrten Leser der helvetischen Militärzeitschrift.**

Mit der gegenwärtigen Nummer schließt sich der sechste Jahrgang der helvetischen Militärzeitschrift. Die Redaktion hat sich bisher eifrigt bestrebt, dem Zwecke dieses Unternehmens: das Wissenswürdigste aus dem Bereiche der militärischen Wissenschaften und der militärischen Ereignisse anderer Länder den Waffenbrüdern der Schweiz mitzutheilen, zu entsprechen. Dieses Bestreben wird sie auch in der Zukunft leiten, und sie wird auf dem gleichen Wege fortfahren. Auch der ältern vaterländischen Kriegsgeschichte wird sie eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Dagegen aber muß die Redaktion auch an das ganze verehrte Offiziercorps der Schweiz die dringende Bitte richten, ihre Bemühungen durch zahlreiche Subscriptionen zu unterstützen. Bis auf den gegenwärtigen Augenblick hatte sie in dieser Beziehung mit manchen Unannehmlichkeiten zu kämpfen; sie hofft aber von dem vaterländischen Sinne der Hrn. Offiziere, daß diese nun wegfallen. Sollte jedoch bis zum 20. Jenner 1840 nicht eine zu Deckung der Kosten hinlängliche Anzahl von Subscriptionen eingegangen sein, so würde die Zeitschrift nicht mehr erscheinen.

Bern, im Dezember 1839.

**Die Redaktion.**